

SOZIALDIENST KATHOLISCHER FRAUEN E.V. Jugendhilfezentrum • Irmgardis-Haus



Jugendhilfezentrum des SkF, Bonner Str.11-13, 52349 Düren

Gemeinde Kreuzau
Herr Stolz/Herr Grassmann
Bahnhofstr. 7

52372 Kreuzau

Düren, 20.03.2006

Offene Ganztagschule in der Gemeinde Kreuzau

Sehr geehrter Herr Stolz,
sehr geehrter Herr Grassmann,

wie telefonisch mit Ihnen abgesprochen, übersenden wir Ihnen die gewünschten Unterlagen. Wir möchten noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es sich hierbei um mögliche Vorschläge handelt. Um einen evtl. Tagesablauf vorzustellen, fügen wir Ihnen einen Wochenplan der OGS Paul-Gerhardt – Grundschule in Düren bei.

Damit wir eine individuelle Planung vornehmen können, wie die OGS in Ihrer Gemeinde aussehen könnte, würden wir uns über ein persönliches Gespräch freuen.

Als Anlage übersenden wir Ihnen folgende Unterlagen:

- Verschiedene Hochrechnungsmodelle
- Vertragsentwurf
- Wochenplan OGS Paul-Gerhardt-Grundschule
- Handlungskonzept
- „Hand up“

Sollten Sie vorab noch Nachfragen haben, stehen wir Ihnen telefonisch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(U. Lennartz)
Geschäftsführer



P. Janster
(P. Janster)
Koordinatorin OGS

DÜREN

Zentrale JHZ
Tel. 0 24 21/28 43-0
Fax 0 24 21/28 43-10
info@jhz-dueren.de

Aufnahmeanfragen /
Pädagogische Leitung
Tel. 28 43-12
anfragen@jhz-dueren.de

Jugendsozialarbeit
• Schulbezogene
Jugendsozialarbeit
Tel. 20 639 -16
28 43 -17
break@jhz-dueren.de

Ambulante Erziehungshilfe
• Ambulante Flexible
Erziehungshilfen
Tel. 28 43-15
afeh@jhz-dueren.de

Teilstationäre Erziehungshilfe
• Heilpädagog. Tagesgruppe
für Kinder
Tel. 28 43-19
tgk@jhz-dueren.de
• Sozialpädagog. Tagesgruppe
für Jugendliche
Tel. 28 43-18
tjg@jhz-dueren.de

Stationäre Erziehungshilfe
• Jugendwohngruppe
Tel. 28 43-16
jwg@jhz-dueren.de

Betreuungsformen an Schule
• „Ganztagschule“
• „Schule von 8-13 Uhr“
• „Dreizehn Plus“
• „Dreizehn Plus P“
Tel. 28 43-0

Projekte
Tel. 28 43-0

Qualitäts-Management
Tel. 28 43-17
qm@jhz-dueren.de

Geschäftsstelle des
SKF Düren e.V.
Bonner Straße 34
52351 Düren

Tel. 02421/9538-0
Fax 02421/9538-28
info@skf-dueren.de

**DIE OFFENE GANZTAGSSCHULE IN KREUZAU
IN TRÄGERSCHAFT DES SKF DÜREN**

O G S

**QUALITÄT FÜR
SCHULKINDER**

RAHMENKONZEPT

Sozialdienst katholischer Frauen Düren e.V.



INHALT

ERFAHRUNGEN DES SKF DÜREN IN DER KOOPERATION MIT SCHULEN	SEITE 3
<ul style="list-style-type: none">• „Hilfen zur Erziehung“ - Maßnahmen• Betreuungsformen an Schulen	
DER SKF DÜREN IN DEN OGS DER STADT DÜREN & DEN GEMEINDEN	SEITE 3
KOOPERATIONSPARTNER INTERN – EXTERN	SEITE 4
<ul style="list-style-type: none">• Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene• (Erziehungsberatungsstelle), Jugendmigrationsdienst, Schwangerschaftsberatung• Kath. Forum für Erwachsenen- und Familienbildung• Kirchliche Jugendarbeit in der Region Düren	
KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUR OGS ZWISCHEN SCHULE UND DEM SKF DÜREN	SEITE 4
<ul style="list-style-type: none">• Inhalt der Kooperations-Vereinbarung• Schule behält Federführung	
KOORDINATORIN IM SKF DÜREN [SOZIALPÄDAGOGISCHE FACHBERATERIN]	SEITE 5
<ul style="list-style-type: none">• mögliche Aufgaben der Koordinatorin	
PÄDAGOGISCHE LEITLINIEN DES SKF DÜREN FÜR DIE ARBEIT IN DER OGS	SEITE 6
MÖGLICHE ANGEBOTSFORMEN IN DER OGS	SEITE 7
<ul style="list-style-type: none">• Angebote aus Betreuung, Freizeit, Bildung, Erziehung• Integration von Schul-AGs in OGS• Verbindlichkeit der Teilnahme am Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung• Freiwilligkeit bei der Auswahl von Angebotsformen• Mittagessen	
PLÄTZE IN DER OGS	SEITE 9





RÄUMLICHKEITEN IN DER OGS / AUSSTATTUNG	SEITE 10
<ul style="list-style-type: none">• Gruppenräume / Ausstattung• weitere Schulräume	
BETREUUNGSZEITEN	SEITE 10
<ul style="list-style-type: none">• jährliche Betreuungsstunden• Betreuung an Schultagen• Betreuung an schulfreien Tagen• Betreuung an Ferientagen• möglicher Tagesablauf in OGS• Mittagessen• Hausaufgabenbetreuung• Angebotsformen• Verbindlichkeit der Anwesenheit	
AUFNAHME / ELTERNKONTRAKT	SEITE 12
<ul style="list-style-type: none">• Verbindlichkeit der Anmeldung• Elternkontrakt	
MITARBEITER/-INNEN IN DER OGS	SEITE 13
<ul style="list-style-type: none">• Qualifikation• Planstellen-Anzahl• Leitung• Vertretung• Anstellungs-Träger• Hort-Mitarbeiter/-innen	
FINANZEN	SEITE 14
<ul style="list-style-type: none">• Landesrichtlinien• zusätzliche Finanzierungs-Möglichkeiten• Kosten-Faktoren• Einzug der Eltern-Beiträge• Budget-Verantwortung	

Die bildungs- und sozialpolitische Notwendigkeit von Ganztags-Angeboten an Schulen wird vom Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Düren (SkF Düren) ausdrücklich anerkannt.

Daher hatte sich der SkF u.a. 2003 erfolgreich um die Durchführung eines Modellprojektes zur Konzeptentwicklung von OGS beworben. Die nachfolgenden Ausführungen geben die Ergebnisse des Modellprojektes, welches im Herbst 2004 endete, im Wesentlichen wieder.

Darüber hinaus hat sich der SkF eine Vielzahl von bereits laufenden OGS-Modellen in der Praxis angeschaut und viele der dort gemachten Erfahrungen aufgegriffen.

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, dass der SkF Düren seit mehr als **25 Jahren** Träger einer Kindertagesstätte mit zwei Hortgruppen ist.





ERFAHRUNGEN DES SKF DÜREN IN DER KOOPERATION MIT SCHULEN

Der SkF verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Kooperation mit Schulen. Als Einrichtung, die sich schwerpunktmäßig mit im Verhalten auffälligen Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dazu vielfältige Maßnahmen im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ durchführt, unterhalten wir auf den Einzelfall bezogen intensive Kontakte zu den Schulen und Lehrer/-innen der von uns betreuten Kinder, Jugendlichen und deren Familien.

Darüber hinaus führen wir seit etlichen Jahren an mittlerweile 18 Grund-, Haupt- und Sonderschulen die „Betreuungsformen an Schulen“ (Landesprogramme „Schule von Acht bis Eins“, „Dreizehn Plus“, „Dreizehn Plus P“, „Silentium“) durch. Ab Sommer 2006 werden voraussichtlich an zwei weiteren Schulen Betreuungsangebote durchgeführt.

Seit mehr als 25 Jahren ist der SkF Düren Träger einer Kindertagesstätte und zwei Hortgruppen.

Die Kombination dieser beider Schwerpunkte hat sich außerordentlich bewährt, da wir die Erfahrung machen, dass viele der „auffälligen“ Kinder in den Betreuungsgruppen angemeldet sind und wir so die Möglichkeit erhalten, frühzeitig und damit auch präventiv wirksam Kontakt zu den Kindern und ihren Eltern aufzunehmen und Ihnen bei Bedarf Unterstützung im Rahmen der „Hilfen zur Erziehung“ anzubieten.

Der SkF hat damit ein eigenes Interesse an der Weiterentwicklung der Schulen zur OGS zu partizipieren und auch die Trägerschaft durchzuführen, um zum einen den Bedarf der Eltern an Betreuung ihrer Kinder am Nachmittag zu konkretisieren und zum anderen weitere Erfahrungen mit Betreuungsangeboten sammeln zu können. Der SkF steht auch hier gerne beratend und unterstützend bei der Planung und Durchführung zur Verfügung.

SKF DÜREN IN DEN OGS DER STADT DÜREN & DEN GEMEINDEN

Die Stadt Düren hat im Schuljahr 2005/2006 an drei Standorten die Offene Ganztagschule eingerichtet. Auch hier hat sich der SkF an der Festlegung der Rahmenbedingungen und der Konzeptentwicklung intensiv beteiligt.

Seit Beginn des Schuljahres 2005/2006 ist der SkF in einer Kooperation mit der Stadt Düren an der Offenen Ganztagschule der Paul-Gerhard-Grundschule beteiligt. Im Sommer 2006 können wir dort auf Grund des steigenden Bedarfs eine dritte Gruppe einrichten, sodass 75 Kinder die Möglichkeit haben dieses Angebot wahrzunehmen.

Die dort gesammelten Erfahrungen sehen wir als wertvolle Referenz für weitere Kooperationen und Trägerschaften in der Zusammenarbeit mit Schulen. Der SkF Düren wird im Sommer 2006 die komplette Trägerschaft übernehmen.

Zu Beginn des Schuljahres 2006/2007 übernehmen wir als Maßnahmenträger die Offene Ganztagschule in den Gemeinden Titz und Vettweiß. In Titz werden zwei Gruppen eingerichtet, in der Gemeinde Vettweiß ist eine Gruppe geplant.

Weitere Gemeinden haben Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem SkF Düren signalisiert — aktuell finden Sondierungsgespräche über Kooperationen statt.



KOOPERATIONSPARTNER INTERN - EXTERN

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. arbeitet intern wie extern vernetzt. Schwerpunkte der Tätigkeiten des SkF Düren liegen im Jugendhilfebereich (Dienste des Jugendhilfezentrums; vgl. Anhang). Die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstellen in Düren & Nideggen), der Jugendmigrationsdienst für junge MigrantInnen zwischen 12 und 27 Jahren und die Schwangerschaftsberatungsstelle ergänzen dieses Konzept (vgl. Organigramm im Anhang).

Darüber hinaus arbeitet der SkF verbindlich mit dem **Katholischen Forum für Erwachsenen- und Familienbildung in der Region Düren** zusammen.

Unter der Leitung von Frau Helga Conzen können individuelle und reguläre Angebote in den relevanten Bereichen für Kinder, Eltern und Lehrer vorgehalten werden oder an die Bedürfnisse der jeweiligen Schule angepasst werden.

Ebenso können die Leitungsverantwortlichen der **Kirchlichen Jugendarbeit in der Region Düren**, Pfr. Markus Frohn und Herr Peter Plum (Büro der Regionaldekane Düren-Eifel) sowie im Einzelfall die katholischen Pfarrgemeinden, als Träger einer offenen Kinder- und Jugendeinrichtung im jeweiligen Einzugsbereich der Grundschule, in der OGS kooperieren. Auch hier kann bedarfsgerecht die langjährige Erfahrung der Kirchlichen Jugendarbeit genutzt werden, das Angebot der OGS zu erweitern.

Damit wird ein Beitrag zur Vielfältigkeit und Ausschöpfung bereits vorhandener Ressourcen genutzt.

KOOPERATIONSVEREINBARUNG ZUR OGS ZWISCHEN SCHULE UND SKF DÜREN

Der SkF bietet den Grundschulen in Bezug auf die OGS an, als zuverlässiger Kooperationspartner im Auftrag der Schulträger bei der Umsetzung des Landeserlasses zur OGS behilflich zu sein, ggf. die Trägerschaft der OGS zu übernehmen.

Dazu gehört die Beratung bei der Planung (z.B. bei der Durchführung der Bedarfserhebung bei den Eltern, bei der Konzeptentwicklung oder der Feststellung des räumlichen und materiellen Bedarfs etc.) die Unterstützung bei der Umsetzung und die Übernahme von vereinbarten Aufgaben bei der

Durchführung mit dem Ziel, mit Schulleitung und Schulträger ein qualifiziertes OGS-Angebot zu entwickeln und sie bei Bedarf in ihren vielfältigen Aufgaben zu entlasten.

Die Kooperation wird in einer Vereinbarung zwischen Schulträger und SkF dokumentiert. In dieser Kooperationsvereinbarung sind die Ausgestaltung der OGS (Räume, Personal, Angebote, Betreuungszeiten, Gruppengröße, Anmeldeverfahren, Finanzierung, Elternbeitragswesen, Entscheidungswege, Informations- und Kommunikationswege, Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht, Vertretungs-Regelung, Budget-Verantwortung etc.) festgehalten, sowie die Aufgaben, mit denen der SkF beauftragt wird und deren Entgeltung.

In der Kooperationsvereinbarung wird außerdem deutlich, dass die Federführung der OGS beim Schulträger und der Schulleitung verbleiben kann. Der SkF sieht sich als kompetenter Partner und möchte die Beteiligten an der Schule beraten, unterstützen und entlasten, handelt aber ausschließlich in ihrem Auftrag. Aus diesem Selbstverständnis heraus verzichtet der SkF weitestgehend auf festgeschriebene Formen oder Vorgehensweisen. Vielmehr möchten wir gemeinsam mit der Schulleitung,

dem Schulträger und den Eltern die für die jeweilige Schule passende Form und Ausgestaltung der OGS finden. Im Folgenden bietet der SkF daher in etlichen Bereichen verschiedene Optionen an oder gibt Empfehlung zur Umsetzung. Dies macht umso mehr Sinn, als sowohl der SkF als auch die Schulen noch weitere Erfahrungen mit der Durchführung der OGS sammeln müssen und sich die Planungen in der Umsetzung erst bewähren müssen.

KOORDINATORIN IM SKF

[SOZIALPÄDAGOGISCHE FACHBERATERIN]

Der SkF stellt dem Schulträger und der Schule eine zuständige *Koordinatorin* als feste Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Die Koordinatorin ist, neben ihrer Tätigkeit in den „ambulanten Erziehungshilfen“, seit mehreren Jahren im SkF als „Sozialpädagogische Fachberaterin“ der oben beschriebenen „Betreuungsformen an Schulen“ tätig. Sie verfügt daher über eine Menge Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Schulen. Sie ist den Schulleitungen der bereits mit dem SkF kooperierenden Schulen bekannt und kennt ihrerseits bereits vielerorts die Strukturen und Rahmenbedingungen der Schulen.

Zu ihren Aufgaben gehören:

- die Beratung der Schulleitungen bei der Installierung von „Betreuungsformen“
- der Abschluss von Vereinbarungen zu den „Betreuungsformen“ mit den Schulleitungen
- die Mitarbeiter/-innen Auswahl, in Abstimmung mit den Schulleitungen
- die Fachaufsicht über die Mitarbeiter/-innen in den „Betreuungsformen“
- die Planung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungs-Maßnahmen für die Mitarbeiter/-innen
- die Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen im Umgang mit „schwierigen Kindern“
- ggf. deren Überleitung in andere, geeignetere Hilfsformen
- die Vorstellung der „Betreuungsformen“ z.B. an Elternabenden
- die Information der Eltern bzgl. Anmeldeverfahren, Elternbeiträge etc.
- steht den Schulleitungen als ständige Ansprechperson zur Verfügung
- steht den Eltern als ständige Ansprechperson zur Verfügung

In der OGS kann sie, neben den oben beschriebenen Aufgaben, auf Wunsch folgende Aufträge übernehmen:

- die Beratung der Schulleitung, des Schulträgers etc. bei der Planung der OGS (z.B. bei der Konzeptentwicklung, der Bedarfserhebung, der Beitragsordnung, der Raum- und Ausstattungsplanung, der Personal-Auswahl etc.)
- die Gewinnung von weiteren externen Kooperationspartnern (Vereine, Verbände, Institutionen etc.)
- die Koordination von Angeboten (auch viele externe Kooperationspartner sind daran interessiert, in einer oder mehreren OGS einen kontinuierlichen Ansprechpartner zu haben und ihre Angebote abgestimmt evtl. an mehreren Schulen umzusetzen)
- die fachliche Beratung der pädagogischen Mitarbeiter/-innen
- Wahrnehmung der Budget-Verantwortung

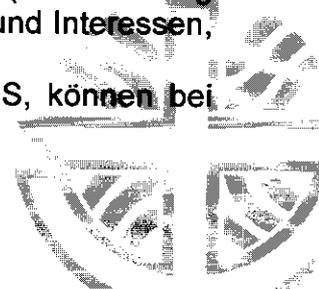


Sollten der Koordinatorin Aufgaben und Aufträge zugewiesen werden, wird passend zu diesen Aufgaben ein Umfang vereinbart, der bei der Planstellenverteilung an der jeweiligen Schule berücksichtigt oder mit einem festen Stundensatz vergütet wird. Denkbar ist z.B. auch, dass für die Aufgaben der Koordinatorin für ein Schuljahr ein regelmäßiges wöchentliches Stundenkontingent (z.B. 4-6 Std./Wo.) vereinbart wird.

PÄDAGOGISCHE LEITLINIEN DES SKF DÜREN FÜR DIE ARBEIT IN DER OGS

Die konkrete Ausgestaltung des OGS-Angebotes orientiert sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Schule. Der SkF hat im Rahmen des Modellprojektes für sich pädagogische Leitlinien entwickelt, denen sich die Einrichtung verpflichtet fühlt und für deren Umsetzung in den Schulen geworben wird — natürlich abhängig von den Rahmenbedingungen, die das Landesprogramm und der Schulträger ermöglichen. Diese **Leitsätze** sind:

- Die Kinder erhalten ein professionelles pädagogisches Angebot, d.h., die hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen verfügen über eine pädagogische Ausbildung. Ergänzende Mitarbeiter/-innen sind pädagogisch geschult und erfahren im Umgang mit Kindern im Grundschulalter.
- Die Kinder erhalten ein kontinuierliches personales Angebot, d.h., es gibt feste und kontinuierliche Beziehungspersonen in der Gruppe.
- Die Kinder erhalten verlässliche Betreuungszeiten an allen Schultagen und an möglichst vielen schulfreien Tagen.
- Die Kinder können bei der Auswahl von altersgemäßen Angebotsformen partizipieren und können möglichst aus verschiedenen Angeboten auswählen.
- Die unterschiedlichen Angebote finden regelmäßig und verlässlich statt und sind möglichst auch offen für Nicht-Teilnehmer der OGS.
- Bereits bestehende Angebote an den Schulen (z.B. AGs, Jugendheime, Vereine) können in die OGS-Angebote integriert werden. Die OGS ist außerdem sozialräumlich orientiert und bezieht sozialräumliche Ressourcen (z.B. Nachbarschaftshilfen, Gemeinwesenarbeit, Ehrenamtlichkeit etc.) in ihre Angebote mit ein.
- Die OGS-Angebote beinhalten eine Hausaufgabenbetreuung und Förderangebote.
- Darüber hinaus können in der OGS weitere Maßnahmen in den Bereichen „Bildung“, „Freizeit“, „Erziehung“ und „Betreuung“ durch den SkF oder dessen Kooperationspartner angeboten werden. Die ausgewählten Maßnahmen orientieren sich am Bedarf der Schule.
- Zur OGS gehört auch die Möglichkeit der Einnahme eines Mittagessens, sowie Möglichkeiten der Entspannung und des Rückzugs, sowie für freies Spielen.
- Die OGS soll es den Kindern ermöglichen, die Schule sowohl als „Lernort“, als auch als „Lebensort“ zu erfahren.
- Die OGS dient insofern persönlichkeitsbildenden Zielsetzungen, sie fördert u.a. die sozialen Kompetenzen der Kinder (Wertevermittlung, Regeln einhalten lernen, Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen können etc.).
- In der OGS werden Kinder mit einem erhöhten Betreuungs- und Erziehungsbedarf nicht ausgegrenzt. In der OGS werden Kinder ganzheitlich betrachtet (Einbeziehung des Umfeldes der Kinder, Förderung unterschiedlicher Begabungen und Interessen, Integrationshilfen für benachteiligte Kinder etc.).
- Eltern partizipieren an der Planung und der Durchführung der OGS, können bei Bedarf auch mit eigenen Angeboten mitwirken.
- Die OGS fließt als schulische Maßnahme in das Schulkonzept ein.





MÖGLICHE ANGEBOTSFORMEN IN DER OGS

Die in die OGS integrierten Angebotsformen richten sich nach dem Bedarf der Schule und werden vom SkF nicht vorgegeben. Vielmehr entscheidet die Schulleitung, welche Schwerpunkte in der Schule umgesetzt werden und welche Angebote durchgeführt werden.

Der SkF hat daher 4 Bereiche benannt, aus denen die Schulen Angebotsformen auswählen können.

Die Koordinatorin übernimmt bei Auftrag der Schule die Suche nach geeigneten externen Kooperationspartnern, sollten die gewünschten Angebote nicht von den päd. Mitarbeiter/-innen der OGS abgedeckt werden können.

BETREUUNG	FREIZEIT
<p><u>konzeptionelle Grundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> o „professionelle“ Betreuung o personales und kontinuierliches Beziehungsangebot o verlässliche Betreuungszeiten o Betreuung auch an schulfreien Tagen und in den Ferien o geeignete Räume o gesundes Mittagessen o Zeit und Räume für Entspannung / Ausgleich / Rückzug / Freundschaften o Kindern auch Freizeitangebote nach „außen“ ermöglichen 	<p><u>konzeptionelle Grundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> o regelmäßige Zeiten von Angeboten o „offene“ Angebote, auch für Nicht-Teilnehmer/-innen der OGS o Partizipation der Kinder bei Auswahl der Angebote o Anregungen für sinnvolle Freizeitgestaltung o Freizeitgestaltung unter Anleitung o Zusammenarbeit mit bereits mit der Schule kooperierenden Institutionen und externen Kooperationspartnern (Hort, Kindergarten, Jugendheim, Vereine, Verbände etc.) o Arbeitsgruppen / Freizeitgruppen bilden, mit Festlegung von Laufzeit und Teilnehmer/-innen
<p><u>inhaltliche Angebote (Angebotsformen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in Empfang nehmen ▪ Mittagessen ▪ Bewegungsangebote ▪ Freispiel ▪ reden, spielen, basteln, matschen, etc. 	<p><u>inhaltliche Angebote (Angebotsformen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sport- u. Bewegungsangebote (Kampfsport, Tischtennis, Tanz etc.) ▪ kreative Arbeitsgruppen (Kochen, Nähen, Werken, Malen etc.) ▪ musische Angebote (Chor, Instrumente erlernen, Theater etc.) ▪ Projekte (Naturschutz, Politik etc.)



BILDUNG	ERZIEHUNG
<p><u>Konzeptionelle Grundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> o Hausaufgabenbetreuung o Förderunterricht (Wissenslücken füllen) o Förderung unterschiedlicher Begabungen und Interessen o Erfolgserlebnisse vermitteln o Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern 	<p><u>konzeptionelle Grundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> o Rhythmisierung, Regeln und Rituale schaffen o soziale Kompetenz fördern o Verantwortung für Gemeinschaft übernehmen o Integrationshilfen für benachteiligte Schüler/-innen o Wertevermittlung o Partizipation o integrierte sozialpäd. / therap. Angebote o Elternarbeit
<p><u>inhaltliche Angebote (Angebotsformen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutsch für Migranten ▪ Fördergruppen ▪ Lese-AG ▪ Arbeitsgruppen (Naturwissenschaften, Sprachen, PC etc.) ▪ Projekte (Naturschutz, Forschung etc.) ▪ interkulturelle Bildung / Lernen 	<p><u>Inhaltliche Angebote (Angebotsformen)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme von Diensten (z.B. beim Mittagessen) ▪ Einzelfallhilfen ▪ Soziale Gruppenarbeit ▪ Geschlechtsspezifische Angebote ▪ Kinderkonferenz ▪ Besinnungsraum ▪ Streitschlichtung ▪ Wahrnehmungstraining ▪ Elternberatung / Elternbildungsangebote ▪ Angebote für die Eltern in Erziehungsfragen

Natürlich sind in den 4 Bereichen weitere Angebotsideen möglich und können umgesetzt werden.

Die Integration von bereits an der Schule installierten Arbeitsgemeinschaften (AGs) in das Programm der OGS ist nicht nur möglich, sondern vom SkF ausdrücklich gewünscht! Die Angebotspalette der OGS kann durch AGs erheblich erweitert werden. Außerdem ist gerade in den AGs eine Öffnung der Angebote der OGS auch für Nicht-Teilnehmer der OGS gut möglich.

Die Teilnahme der für die OGS angemeldeten Kinder am gemeinsamen Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung soll in Absprache mit der Schulleitung verpflichtend zu gestalten sein.

Bezüglich der dann folgenden Angebote sollte dagegen die Freiwilligkeit der Kinder gegeben sein (evtl. Ausnahme bei der in Absprache mit den Eltern verpflichtenden Teilnahme an speziellen Förderangeboten).

Ist die Angebotspalette (unter Mitwirkung der Eltern und Kinder) durch die Schulleitung festgelegt, können die Kinder wie beschrieben unter diesen auswählen, wobei immer auch die Möglichkeit des freien, unorganisierten Spiels, des Rückzugs, des Pflagens von Freundschaften, des Kontaktes zur Bezugspädagogin (s.u.) bestehen sollte. Diese sollte daher, um die Aufsicht zu gewährleisten und als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen, möglichst keine eigenen Angebote durchführen müssen.

In den meisten Angebotsformen (z.B. in Projektgruppen etc.) wird es sinnvoll sein, mit den Kindern eine verbindliche Teilnahme zu vereinbaren. Daher sollten die Angebote immer nur befristet laufen, so dass die Kinder immer wieder neue Dinge erproben und sich neu entscheiden können.





Bezüglich des **Mittagessens** bietet der SkF mehrere Möglichkeiten an:

Das Essen kann in der Küche des SkF zubereitet und in Wärmebehältern an die Schule geliefert werden.

Alternativ kann die OGS mit einem gewerblichen Catering-Service zusammen arbeiten, bzw. das Essen über benachbarte Institutionen (z.B. Krankenhaus, Altenheim etc.) beziehen.

Je nach Lieferform muss die Ausstattung der Küche angepasst werden.

Für die im Nachmittagsbereich stattfindenden Angebotsformen, die nicht von den festangestellten Mitarbeiter/-innen der OGS geleistet werden, schließt die Schulleitung oder der Schulträger Kooperationsverträge mit den externen Partnern ab. In diesen Verträgen sind folgende Dinge geregelt:

- Angebots-Inhalt / Titel der Angebotsform
- Zielsetzung des Angebotes, ggf. Evaluation / Auswertung
- benötigte Materialien und Räumlichkeiten
- mögliche Anzahl der teilnehmenden Kinder
- ist verbindliche Teilnahme der Kinder notwendig
- regelmäßiger Tag und Uhrzeit der Angebotsform
- Laufzeit der Angebotsform
- durchführende/r Mitarbeiter/-in und deren Qualifikation
- Übernahme der Aufsichtspflicht während der Durchführung
- Versicherungsschutz während der Durchführung
- Regelung bei Ausfall der Mitarbeiter/-in, ggf. Regelung zur Vertretung
- Ansprechpartner beim externen Kooperationspartner und in der OGS
- Vergütung

PLÄTZE IN DER OGS

Laut Landesrichtlinien ist eine Mindestgröße der OGS-Gruppen nicht vorgegeben, es sollen lediglich nicht mehr als 25 Kinder pro Gruppe teilnehmen.

Allerdings ist die Finanzierung der Maßnahme (laut Landesprogramm) abhängig von der Anzahl der angemeldeten Kinder pro Gruppe, daher wird es in der Regel notwendig sein, die mögliche Gruppengröße auszuschöpfen, um insgesamt ausreichende Standards umsetzen zu können.

Die Zusammensetzung der Gruppen in der OGS, z.B. zum Mittagessen, für die Hausaufgaben und für die Angebotsformen richtet sich nach den Räumlichkeiten der Schule, nach dem Stundenplan (z.B. zeitversetzte Essenszeiten), nach dem Alter und nach der möglichen Teilnehmerzahl bei den Angebotsformen.



RÄUMLICHKEITEN IN DER OGS / AUSSTATTUNG

Die Schule / der Schulträger stellt geeignete Räumlichkeiten mit angemessener Ausstattung für die OGS zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten können laut Landesrichtlinien auch außerhalb des Schulgebäudes liegen.

Die Grundschule bietet für jede Gruppe einen festen, möglichst nur von ihr genutzten und eingerichteten Raum, der möbliert ist, aber auch Gestaltungsspielräume für die Gruppe bietet. In diesem oder einem nahe gelegenen Raum sollten Möglichkeiten der Hausaufgabenerledigung aber auch des Rückzugs für Kinder gegeben sein. Den Gruppen sollten ausreichend Spiel- und Bastel-, bzw. Lern-Materialien zur Verfügung stehen.

In Absprache sollten weitere Räumlichkeiten und Materialien der Schule (z.B. Werkräume, Turnhalle, Computerraum, Übungsküche, weitere Fachräume etc.), sowie das Außengelände von der OGS genutzt werden können.

Für das Mittagessen wird eine Küche benötigt, die abhängig von der Art der Lieferung, bzw. der Zubereitung des Mittagessens ausgestattet ist. Darüber hinaus sollte es mind. einen Essraum geben.

BETREUUNGSZEITEN

Unter den jetzigen Rahmenbedingungen (v.a. Landesrichtlinien) wird die OGS vorwiegend in additiver Form, also als eine im Anschluss an die Schule stattfindende Betreuungsform, gestaltet werden können. Die Betreuungszeiten der OGS werden von Seiten der Schule festgelegt.

Maximal vorstellbar ist eine Betreuung an allen Schul- und schulfreien Tagen (mit Ausnahme von Wochenenden und Feiertagen) von morgens um 7:30 bis nachmittags um 17:00 Uhr.

Die tatsächlich an der Schule zur Verfügung stehenden Betreuungsstunden müssen daher im Rahmen der Budgetplanung errechnet werden.

Die Schulleitung muss dann diese Betreuungsstunden auf die Schultage, die schulfreien Tage (bewegliche Ferientage, Elternsprechtage, Lehrerausflüge, Konferenzen, Fortbildungen etc.) und die Ferientage verteilen. Dabei ist auch die benötigte Personalintensität (also wie viele anwesende Mitarbeiter/-innen zu welchen Zeiten gewünscht werden) zu berücksichtigen.

Der SkF stellt für die Berechnung auf Wunsch ein Formular zur Verfügung.

Der SkF richtet die Personalintensität im Nachmittagsbereich möglichst hoch aus, um das Spektrum der Angebotsformen zu erhöhen, dafür wird die Betreuung der Kinder im Vormittagsbereich durch die Schule abgesichert.

An den schulfreien Tagen wird in der Regel wegen der geringeren Anzahl der Kinder eine angebotsreduzierte und damit auch personalreduzierte Betreuung ausreichend sein.

In den Ferien sind unserer Erfahrung nach bis zu 15 - 30 Schließtage möglich, wenn diese frühzeitig terminiert sind, so dass alle berufstätigen Eltern ihre Urlaubsplanung darauf abstimmen können. In den Ferienzeiten sollte ein separates, auf Freizeitgestaltung ausgerichtetes Programm angeboten werden, was ebenfalls nicht so personalintensiv wie das angebotsorientierte Programm an den Schultagen ist.





Ein möglicher **Tagesablauf** in der OGS könnte wie folgt aussehen:

- ab Ende der 6. Unterrichtsstunde :
Betreuung mit Freispiel / Mittagessen für die ersten Kleingruppen
- nach der 6. Unterrichtsstunde bis ca. 14:30 / 15:00 Uhr :
Mittagessen für die nächsten Kleingruppen / Hausaufgabenbetreuung (ca. 1 Std.)
- 14:30 / 15:00 – 16:00 Uhr :
1-2 parallele Angebotsformen sowie Freispiel für die Kinder, die dies möchten.

Die Zeiten sind natürlich schul- und stundenplanabhängig zu verändern, genauso, wie bei Bedarf eine Betreuung bis 17:00 Uhr oder nur bis 15:00 Uhr möglich ist.

Das Mittagessen sollte in möglichst kleinen Gruppen stattfinden können. Wichtig ist dabei, dass die Kinder eine kontinuierliche Bezugsperson beim Mittagessen haben, da diese Zeit auch zur Bearbeitung der morgendlichen Erfahrungen dient.

Bei der **Hausaufgabenbetreuung** muss zunächst der Anspruch geklärt werden.
Sollen:

- die Kinder ihre Hausaufgaben möglichst selbständig erledigen?
- die Kinder eine Ansprechperson bei Fragen haben?
- die Hausaufgaben auf Vollständigkeit und/oder Korrektheit überprüft werden?
- Kinder mit einem speziellen Bedarf Förderung erhalten und wenn ja, in welchem Rahmen und mit welcher Intensität?

Darüber hinaus sollte festgelegt sein, wie lange die Kinder höchstens mit ihren Hausaufgaben beschäftigt sein sollten und wie die Kommunikation zwischen den Lehrkräften, den Eltern und den Betreuungskräften abläuft (z.B. über Mitteilungsheft etc.).

Bei der Zusammensetzung der Hausaufgabengruppen sind mehrere Modelle denkbar:

- a) möglichst selbständige Erledigung der Hausaufgaben in Großgruppen mit einer Betreuungsperson, die für Fragen zur Verfügung steht / Kinder mit erhöhtem Betreuungs- und Förderbedarf werden in Kleingruppen zusammengefasst mit jeweils 1 Betreuungsperson
- b) möglichst viele Kleingruppen mit jeweils einer Betreuungsperson, die für Fragen aber auch für individuelle Förderung zur Verfügung steht.

Bei den anschließenden Angebotsformen sollen die Kinder möglichst auswählen können, an welcher Aktion sie gerne teilnehmen möchten oder ob sie lieber die Zeit für freies Spielen etc. nutzen möchten.

Wie bereits oben beschrieben, stellt der SkF, eine (hauptamtliche) Betreuungsperson den Nachmittag über als Aufsichts- und Ansprechperson für die Kinder zur Verfügung, die nicht an einer Angebotsform teilnehmen möchten, sondern lieber frei spielen und entspannen möchten.

Aus unserer Sicht ist es nicht notwendig, dass die zur OGS angemeldeten Kinder verpflichtend jeden Tag am kompletten Betreuungsangebot teilnehmen. Eine solche Regelung würde auch den Bedürfnissen vieler Eltern nicht entsprechen.

Kinder sollten von ihren Eltern befreit werden können, wenn sie z.B. regelmäßig an einem Tag die OGS nicht benötigen, einen privaten Termin haben oder z.B. einer außerschulischen Freizeitaktivität nachgehen möchten.

Als Ansprechpartner/-in für die Eltern könnte die hauptamtliche Betreuungsperson dienen, ggf. könnte auch das Schulsekretariat Nachrichten weiterleiten.



Um aber ein ständiges Kommen und Gehen von Kindern zu vermeiden, könnte mit den Eltern vereinbart werden, dass es festgelegte Abholzeiten (z.B. nach der 6. Unterrichtsstunde und nach der Hausaufgabenbetreuung) gibt.

Ohne Befreiung der Eltern ist eine Nichtteilnahme oder ein vorzeitiges „nach Hause gehen“ nicht möglich. Eltern werden von den Betreuungskräften über fehlende oder entwichene Kinder möglichst sofort telefonisch informiert.

AUFNAHME / ELTERNKONTRAKT

Eltern können ihre Kinder bei der Schulleitung für die OGS anmelden.

Die Anmeldung sollte schriftlich erfolgen und zum Abschluss eines Elternkontraktes führen.

In diesem Elternkontrakt sind die wesentlichen Rahmenbedingungen der OGS für die Sorgeberechtigten festgehalten. Dies sind u.a.:

- die Verbindlichkeit der Anmeldung (laut Landesrichtlinie ist die Anmeldung zur OGS für ein Schuljahr verbindlich, wobei Sondersituationen (z.B. Umzug etc.) benannt sind, die eine vorzeitige Kündigung erlauben)
- das Programm der OGS mit einer Übersicht der Leistungen
- die Regelungen zum Mittagessen
- die Regelungen zur Hausaufgabenbetreuung
- die Regelungen zur Wahrnehmung von Angebotsformen
- die Regelungen zum Fahrdienst
- die Beitragsordnung und das Einzugsverfahren, samt Hinweis auf die Verpflichtung der Zahlung des vollständigen Elternbeitrages, selbst wenn nicht alle Leistungen der OGS in Anspruch genommen werden, sowie Hinweise zum Vorgehen bei ausstehenden Elternbeiträgen
- weitere, evtl. zusätzlich beitragspflichtige Leistungen (z.B. für Mittagessen, Fahrdienst, Ferienprogramm, kostenpflichtige Angebote etc.) und die Regelung zur Anmeldung und dem Einsammeln der Beiträge
- die Möglichkeiten, Kinder von der OGS zu befreien
- der Versicherungsschutz der Kinder
- die Ansprechpartner in der OGS (für Krankmeldung, Fragen, Kritik, Beschwerden etc.)
- Besonderheiten zum Kind (chronische Erkrankungen, Medikation, Schwimmabzeichen, Erlaubnis für außerschulische Aktivitäten etc.)
- Angaben, wer das Kind aus der OGS abholen darf

Bezüglich der Beitragsordnung empfiehlt der SkF eine einkommensabhängige Staffelung.

Die Stadt Düren bzw. der Kreis Düren legt z.B. die Einkommensgrenzen aus dem GTK zugrunde und ordnet diesen Beitragshöhen von monatlich 0 – 100 € zu. Geschwister führen zu Rabatten von 50 % beim 2. Kind und von 100 % ab dem 3. Kind.

Aus familienpolitischer Sicht wäre eine Koppelung der Geschwisterregelung an Kinder in Kindertagesstätten wünschenswert.

Zu den evtl. zusätzlich entstehenden Fahrtkosten gibt es noch keine landesweit verbindliche Regelung. Zurzeit wird gerichtlich geklärt, wer für die Übernahme der Fahrtkosten zuständig ist.



MITARBEITER/-INNEN IN DER OGS

Die Anzahl und Qualifikation der pädagogischen Mitarbeiter/-innen in der OGS ist abhängig von der finanziellen Ausstattung der Maßnahme.

Dabei sieht der SkF es als notwendig an, wenigstens eine Mitarbeiter/-in mit einer pädagogischen Ausbildung (Erzieher/-in, Diplom-Sozialpädagoge/-in, - Sozialarbeiter/-in) pro Gruppe einzusetzen.

Sollte bezüglich der finanziellen Ausstattung lediglich das Landesprogramm umgesetzt werden, bedeutet dies aber auch, dass nur ca. eine halbe Planstelle einer pädagogisch ausgebildeten Mitarbeiter/-in pro Gruppe zur Verfügung steht. Die Sicherstellung der Vertretung bei Abwesenheit ist dann schon nicht mehr gegeben.

Ergänzend müssten dann Honorarkräfte (z.B. Student/-innen, Mitarbeiterinnen der 8-13 Gruppe), sozialversicherungsfreie Mitarbeiter/-innen (Geringfügiger Nebenverdienst) oder Praktikant/-innen (z.B. Anerkennungsjahr, Freiwilliges Soziales Jahr etc.) eingesetzt werden, allerdings stehen (bei Umsetzung der Landesrichtlinien) auch dafür nur ca. 2,0 – 3,0 Std. / Schultag / Gruppe zur Verfügung.

Es ist daher unter dem Gesichtspunkt von einigermaßen vertretbaren Standards in der OGS dringend empfehlenswert, die finanziellen Rahmenbedingungen der OGS seitens des Schulträgers zu verbessern.

Die personelle Situation kann natürlich auch optimiert werden, wenn es gelingt, ehrenamtlich tätige Mitarbeiter/-innen zu gewinnen (z.B. aus der Elternschaft oder dem Sozialraum etc.), bzw. kostenlose Angebotsformen in das Programm zu integrieren.

Auch die Mitarbeit von Lehrer/-innen in den OGS-Angeboten ermöglicht eine höhere personelle Ausstattung der OGS.

In jeder Gruppe sollte ein(e) Mitarbeiter/-in (möglichst die mit den höchsten Anwesenheitszeiten) als Hauptbezugsperson für die Kinder und als Ansprechpartner/-in für die Eltern und Lehrer zur Verfügung stehen.

Diese(r) Mitarbeiter/-in kann z.B. auch für die Erfassung der An- und Abwesenheitszeiten der Kinder, die Koordination der Aufteilung der Kinder auf die einzelnen Angebotsformen, den Einzug des Entgeltes für das Mittagessen, die Bestellung des Mittagessens etc. zuständig sein, sie trägt also Sorge für einen reibungslosen Tagesablauf der OGS.

In Schulen mit mehreren OGS-Gruppen ist es denkbar, dass ein(e) Mitarbeiter/-in auch eine Leitungsfunktion für alle Gruppen übernimmt und damit nicht nur für die organisatorische Planung des Tagesablaufs sondern auch für die fachliche Qualität des Angebotes zuständig ist.

Bei Schulträgern mit mehreren Schulen mit OGS-Angebot ist es darüber hinaus möglich, dass ein(e) hauptamtliche(r) Mitarbeiter/-in die Leitung aller OGS-Angebote übernimmt, wodurch z.B. die Koordination der gegenseitigen Vertretung durch schulübergreifende Springer vereinfacht würde.

Die Sicherstellung der Vertretung bei Ausfall von Mitarbeitern/-innen ist eine der Aspekte, die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen Schulträger und SkF geregelt wird. Eine Vertretung, z.B. durch eine/n Springer/-in des SkF, sollte in jedem Fall möglich sein, um den Eltern eine verlässliche OGS zu garantieren.

Bei der Planstellenverteilung und der Kalkulation der Betreuungszeiten ist zu beachten, dass den Mitarbeitern/-innen der OGS auch Zeiten für die Vor- und Nachbereitung des Tagesablaufes, für Gespräche mit Eltern und Lehrern etc., für die Dokumentation und sonstige Verwaltungsaufgaben sowie für Teamgespräche zur Verfügung stehen müssen.



Bezüglich des Anstellungsverhältnisses der Mitarbeiter/-innen bietet der SkF wieder zwei Optionen an:

1. Die hauptamtlichen und sozialversicherungsfreien Mitarbeiter/-innen sowie die Honorarkräfte sind beim Schulträger angestellt
2. Der SkF fungiert als Anstellungsträger

Sollte der Schulträger Anstellungsträger sein, kann der SkF auf Wunsch durch die Koordinatorin Funktionen der Dienst- und Fachaufsicht sowie der fachlichen Beratung wahrnehmen.

Sollte der SkF Anstellungsträger sein, würde im Rahmen der Kooperationsvereinbarung festgelegt werden, wie die Schulleitung in die Dienst- und Fachaufsicht eingebunden ist.

Die Personalauswahl würde in jedem Fall gemeinsam mit der Schulleitung erfolgen, da die Mitarbeiter/-innen in der Schule tätig sein werden.

Da es aufgrund der Landesrichtlinien vielerorts bei Eröffnung einer OGS ggf. zu Hortschließungen kommen wird, kann der SkF e.V. Düren nur empfehlen, bei der Personalauswahl für die OGS die Hortmitarbeiter/-innen zu berücksichtigen, da sie über in der Regel langjährige Erfahrungen in der Arbeit vor Ort mit der Altersgruppe, der schulischen Förderung, der Elternarbeit usw. haben. Diese Kompetenzen können in der OGS sehr gut genutzt werden.

FINANZIERUNG

Laut Landesrichtlinien stehen für die OGS folgende Finanzen zur Verfügung:

- 615,00 € pro teilnehmende/r Schüler/-in pro Schuljahr vom Land
- 205,00 € pro teilnehmende/r Schüler/-in pro Schuljahr vom Land, wenn auf die 0,1 Lehrer-Planstelle verzichtet wird
- 410,00 € pro teilnehmende/r Schüler/-in pro Schuljahr vom Schulträger

Diese 1.230,00 € pro teilnehmende/r Schüler/-in pro Schuljahr ergeben bei 25 Plätzen pro Gruppe ein Schuljahres-Budget der OGS von 30.750,00 €.

Dieses Budget reicht aus, um pro Gruppe, also für 25 Kinder, eine halbe Planstelle einer Erzieherin und 2-3 Honorarstunden pro Schultag zu finanzieren.

An ein kinder- und bedarfsgerechtes OGS-Angebot, welches bildungs- und sozialpolitische Anforderungen erfüllt, ist mit dieser finanziellen Ausstattung nicht zu denken.

In der Praxis wurde und wird daher nach Möglichkeiten gesucht, die finanzielle Ausstattung der OGS - Gruppen zu verbessern. Folgende Maßnahmen dazu sind uns bis jetzt begegnet:

- die bisher für die Hortangebote von den Kommunen eingesetzten Mittel werden in die OGS übertragen (Diese Vorgehensweise wird von der Stadt Düren genutzt, um die Qualität der OGS erheblich zu steigern.)
- die Elternbeiträge, die von der Kommune eingezogen werden, dienen nicht der Kompensation des Eigenanteils der Kommunen, sondern fließen in die OGS



- die Kommune stockt ihren Eigenanteil pro Platz auf
- die in der OGS angemeldeten Kinder erhalten für die geleisteten Elternbeiträge einen „Angebots-Gutschein“. Mit diesem Gutschein können sie an einem kostenpflichtigen Angebot pro Woche teilnehmen. Sollten sie weitere kostenpflichtige Angebote nutzen wollen, müssen sie dafür einen zusätzlichen Beitrag leisten.
- die nicht in der OGS angemeldeten Kinder müssen, wenn sie an kostenpflichtigen Angeboten der OGS teilnehmen möchten, einen Beitrag leisten
- die nicht in der OGS angemeldeten Kinder müssen auch, wenn sie an kostenlosen Angeboten der OGS teilnehmen möchten, einen Beitrag leisten
- Aufnahme von Kindern die eine GU Förderung erhalten (Verdopplung der Zuschüsse)
- für die Betreuung der Kinder in den Ferienzeiten müssen die Eltern einen zusätzlichen Beitrag leisten
- auch nicht in der OGS angemeldete Kinder können gegen einen Kostenbeitrag an der Ferienbetreuung teilnehmen
- der Förderverein oder Sponsoren übernehmen bestimmte Kosten, wie z.B. die Sachkosten und die Verbrauchsgüter (Bastelmaterial etc.).

Die Regelungen für nicht in der OGS angemeldete Kinder sind jeweils abhängig von der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze. In der Regel (mit Ausnahme von Schul-AGs) haben die in der OGS angemeldeten Kinder Vorrang bei der Platzvergabe.

Die ersten drei Verfahren beinhalten natürlich ein wesentlich höheres Volumen und führen damit dazu, dass die Rahmenbedingungen und Standards der OGS deutlich verbessert werden können.

Die nächsten fünf benannten Verfahren belasten die Eltern und dies häufig zusätzlich zu dem von ihnen bereits aufgebrauchten Elternbeitrag.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass den Eltern durch das Mittagessen weitere Kosten entstehen.

Eine genaue Kostenkalkulation ist nur auf jede Schule bezogen möglich.

Zu berücksichtigen sind die Personalkosten (die Honorarhöhe muss spätestens hier festgelegt werden), ggf. die Kosten für interne/externe Kooperationspartner und auch die Sachkosten für Anschaffungen, Instandhaltung und für Verbrauchsgüter, sowie ggf. Mietkosten.

Bei der Kostenkalkulation kann der SkF den Schulträger bei Bedarf beratend unterstützen.

Bei den von den Eltern zu leistenden Zahlungen schlägt der SkF folgende Verfahren vor:

- der Elternbeitrag wird vom Schulträger ermittelt und eingezogen
- der Beitrag für das Mittagessen wird von der/dem hauptamtlichen Mitarbeiter/-in der OGS eingesammelt
- weitere Zahlungen (z.B. für kostenpflichtige Angebote) werden ebenfalls von der/dem hauptamtlichen Mitarbeiter/-in eingesammelt.
- Alternativ können alle Zahlungen vom Träger per Bankeinzug getätigt werden.



Im Rahmen der Kooperations-Vereinbarung zwischen Schulträger und SkF kann vereinbart werden, wie die Verfahren für die von der OGS zu verwaltenden Finanzen geregelt sind und wer die Budgetverantwortung übernehmen soll.

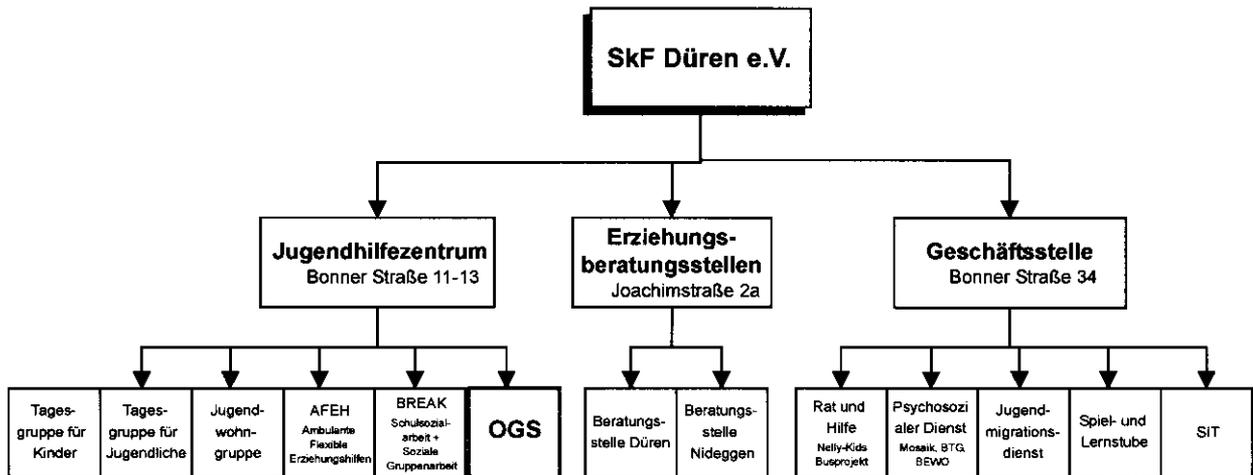
Die Koordinatorin, bzw. die Verwaltung des SkF Düren stehen bei Bedarf gerne dafür zur Verfügung.





ANLAGE

- Organigramm des SkF



- Handreichung zur Offenen Ganztagschule



Wochenübersicht in der OGS Paul Gerhardt

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<p>7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn ruhiges Freispiel in der Gruppe (Gesellschaftsspiele, Malen, kleine Bastelangebote)</p> <p>10.40 Uhr bis 12.00 Uhr Freispiel in der Gruppe (Gesellschaftsspiele, Konstruktionsspiele, Malen) Aktionstisch (wechselnde Angebote)</p> <p>12.00 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen</p> <p>12.30 Uhr bis 13.00 Uhr Freispiel auf dem Schulhof bzw. Ballspiele, Seilchenspringen usw.. Bei schlechten Wetterverhältnissen Freispiel in der Gruppe</p>	<p>7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn ruhiges Freispiel in der Gruppe (Gesellschaftsspiele, Malen, kleine Bastelangebote)</p> <p>10.40 Uhr bis 12.00 Uhr Freispiel in der Gruppe (Gesellschaftsspiele, Konstruktionsspiele, Malen) Aktionstisch (wechselnde Angebote)</p> <p>12.00 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen</p> <p>12.30 Uhr bis 13.00 Uhr Freispiel auf dem Schulhof bzw. Ballspiele, Seilchenspringen usw.. Bei schlechten Wetterverhältnissen Freispiel in der Gruppe</p>	<p>7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn ruhiges Freispiel in der Gruppe (Gesellschaftsspiele, Malen, kleine Bastelangebote)</p> <p>10.40 Uhr bis 12.00 Uhr Freispiel in der Gruppe (Gesellschaftsspiele, Konstruktionsspiele, Malen) Aktionstisch (wechselnde Angebote)</p> <p>12.00 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen</p> <p>12.30 Uhr bis 13.00 Uhr Freispiel auf dem Schulhof bzw. Ballspiele, Seilchenspringen usw.. Bei schlechten Wetterverhältnissen Freispiel in der Gruppe</p>	<p>7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn ruhiges Freispiel in der Gruppe (Gesellschaftsspiele, Malen, kleine Bastelangebote)</p> <p>10.40 Uhr bis 12.00 Uhr Freispiel in der Gruppe (Gesellschaftsspiele, Konstruktionsspiele, Malen) Aktionstisch (wechselnde Angebote)</p> <p>12.00 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen</p> <p>12.30 Uhr bis 13.00 Uhr Freispiel auf dem Schulhof bzw. Ballspiele, Seilchenspringen usw.. Bei schlechten Wetterverhältnissen Freispiel in der Gruppe</p>	<p>7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn ruhiges Freispiel in der Gruppe (Gesellschaftsspiele, Malen, kleine Bastelangebote)</p> <p>10.40 Uhr bis 12.00 Uhr Freispiel in der Gruppe (Gesellschaftsspiele, Konstruktionsspiele, Malen) Aktionstisch (wechselnde Angebote)</p> <p>12.00 Uhr bis 13.30 Uhr Mittagessen</p> <p>12.30 Uhr bis 13.00 Uhr Freispiel auf dem Schulhof bzw. Ballspiele, Seilchenspringen usw.. Bei schlechten Wetterverhältnissen Freispiel in der Gruppe</p>

<p>13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Hausaufgabenzeit</p> <p>15.00 Uhr bis 16.00 Uhr Textil AG und Selbstverteidigung AG</p> <p>15.15 Uhr bis 15.45Uhr Nachmittagsessen</p> <p>15.45 Uhr bis 16.30 Uhr Je nach Wetterlage Freispiel auf dem Schulhof oder in der Gruppe bzw. Gruppenspiele in der Aula</p> <p>16.30 Uhr Ende der Betreuung</p>	<p>13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Hausaufgabenzeit</p> <p>13.00 Uhr bis 16.00 Uhr Spielzeugtag</p> <p>15.00 Uhr bis 15.30 Kinderkonferenz</p> <p>15.30 Uhr bis 16.00Uhr Nachmittagsessen</p> <p>16.00 Uhr bis 16.30 Uhr Je nach Wetterlage Freispiel auf dem Schulhof oder in der Gruppe bzw. Gruppenspiele in der Aula</p> <p>16.30 Uhr Ende der Betreuung</p>	<p>13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Hausaufgabenzeit</p> <p>15.00 Uhr bis 16.00 Uhr Experimenten AG und Selbstverteidigung AG</p> <p>15.15 Uhr bis 15.45Uhr Nachmittagsessen</p> <p>15.45 Uhr bis 16.30 Uhr Je nach Wetterlage Freispiel auf dem Schulhof oder in der Gruppe bzw. Gruppenspiele in der Aula</p> <p>16.30 Uhr Ende der Betreuung</p>	<p>13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Hausaufgabenzeit</p> <p>13.55 Uhr bis 14.40 Uhr Musik AG (Keyboard)</p> <p>14.45 Uhr bis 15.30 Uhr Musik AG (Flöte)</p> <p>15.00 Uhr bis 16.00 Uhr Werk AG</p> <p>15.00 Uhr bis 16.00 Uhr Entspannungs- AG</p> <p>15.15 Uhr bis 15.45Uhr Nachmittagsessen</p> <p>15.45 Uhr bis 16.30 Uhr Je nach Wetterlage Freispiel auf dem Schulhof oder in der Gruppe bzw. Gruppenspiele in der Aula</p> <p>16.30 Uhr Ende der Betreuung</p>	<p>13.00 Uhr bis 15.00 Uhr Hausaufgabenzeit</p> <p>15.00 Uhr bis 16.00 Uhr Bewegungs- AG</p> <p>15.15 Uhr bis 15.45Uhr Nachmittagsessen</p> <p>15.45 Uhr bis 16.30 Uhr Je nach Wetterlage Freispiel auf dem Schulhof oder in der Gruppe bzw. Gruppenspiele in der Aula</p> <p>16.30 Uhr Ende der Betreuung</p>
---	--	---	---	---